

UZ7-01	Hydromorphologisches und sedimentologisches Informations- und Analysesystem für die deutsche Nord- und Ostsee		Stand Umsetzung (30.03.2024): <b>Begonnen</b>
			Stand Kennblatt (Ebene 1 und 2): 30.06.2022
Dieses Kennblatt enthält in <b>Ebenen 1 und 2</b> die an die EU berichtete Maßnahmenplanung mit Stand 30.06.2022. Eine Aktualisierung findet alle sechs Jahre im Zuge der Überprüfung des Maßnahmenprogramms statt. <b>Ebene 3</b> informiert über den Stand der fortlaufenden Umsetzung der geplanten Maßnahme und wird jährlich aktualisiert.			
<b>Ebene 1: Kenndaten (Stand 30.06.2022)</b>			
<b>Kenndaten</b>	Bewirtschaftungsraum: <ul style="list-style-type: none"> <li>Ostsee</li> <li>Nordsee</li> </ul>	Maßnahmenkatalog-Nr.: 431	Berichtscodierung: DE-M431-UZ7-01
<b>Schlüssel-Maßnahmen-Typen (KTM)</b>	<p>06 Improving hydromorphological conditions of water bodies other than longitudinal continuity (e.g. river restoration, improvement of riparian areas, removal of hard embankments, reconnecting rivers to floodplains, improvement of hydromorphological condition of transitional and coastal waters, etc.).</p> <p>26 Measures to reduce physical loss of seabed habitats in marine waters (and not reported under KTM 6 in relation to WFD Coastal Waters)</p> <p>27 Measures to reduce physical damage in marine waters (and not reported under KTM 6 in relation to WFD Coastal Waters)</p>		
<b>EU-Maßnahmenkategorie</b>	<b>Kategorie 2b</b> <i>Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die nicht auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen.</i>		
<b>Operative Umweltziele (gekürzt)</b>	<p>7.1 – Die (Teil-)Einzugsgebiete der Wattbereiche sind im natürlichen Gleichgewicht. Die vorhandenen Substratformen befinden sich in ihren typischen und vom dynamischen Gleichgewicht geprägten Anteilen. Es besteht eine natürliche Variabilität des Salzgehaltes.</p> <p>7.2 – Die Summe der Beeinflussung von hydrologischen Prozessen hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Meeresökosysteme.</p> <p>7.3 – Veränderungen der Habitate und insbesondere der Lebensraumfunktionen (z.B. Laich-, Brut- und Futterplätze oder Wander-/Zugwege von Fischen, Vögeln und Säugetieren) aufgrund anthropogen veränderter hydrografischer Gegebenheiten führt allein oder kumulativ nicht zu einer Gefährdung von Arten und Lebensräumen bzw. zum Rückgang von Populationen.</p>		
<b>Deskriptoren</b>	D6/D1 – Integrität des Meeresbodens / Biodiversität – Benthische Habitate D7 – Hydrographische Bedingungen		
<b>Hauptbelastungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Physikalische Störung des Meeresbodens (vorübergehend oder reversibel)</li> <li>Physischer Verlust (infolge ständiger Veränderung des Substrats oder der Morphologie des Meeresbodens und der Entnahme von Meeresbodensubstrat)</li> <li>Änderungen der hydrologischen Bedingungen</li> </ul>		
<b>Aktivitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Küsten- und Hochwasserschutz</li> <li>Offshore-Strukturen (ausgenommen Strukturen für die Erdöl-/Erdgas-/EE-Gewinnung)</li> <li>Abbau von Mineralien (Felsgestein, Metallerze, Kies, Sand, Schill)</li> <li>Umstrukturierung der Meeresbodenmorphologie, einschließlich Ausbaggern und Ablagern von Materialien</li> </ul>		
<b>Merkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Physikalische und hydrologische Merkmale</li> </ul>		

<b>Zweck der Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mittelbare Vermeidung weiterer Belastungseinträge (z.B. durch Verwaltungsmechanismen, finanzielle Anreize, Bewusstseinsbildung)</li> </ul>
<b>Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte/Verpflichtungen/Übereinkommen</b>	<p><b>National:</b> Wasserhaushaltsgesetz, Wasserstraßengesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetzgebung der Länder, Geologiedatengesetz (GeolDG).</p> <p><b>EU:</b> UVP-Richtlinie, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie</p> <p><b>Regional:</b> OSPAR, HELCOM</p> <p>Im Bereich der Küstengewässer gibt es Überschneidungen mit der WRRL. Dennoch liegt der Schwerpunkt auf dem durch MSRL abgedeckten Bereich, der die gesamte deutsche Nord- und Ostsee umfasst. Die morphologischen Vorgänge in den Küstengewässern, die auch im Rechtsbereich der WRRL liegen, werden physikalisch überwiegend durch die Nordsee und nicht das Binnenland geprägt.</p>
<b>Notwendigkeit transnationaler Regelung</b>	Keine
<b>Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung (Stand 30.06.2022)</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<p>Es wird ein hydromorphologisches und sedimentologisches Erfassungs-, Informations- und Analysesystem für die deutsche Nord- und Ostsee konzipiert, aufgebaut und eingeführt. Im Rahmen der Maßnahme erfolgt die Etablierung und dauerhafte Vorhaltung eines abgestimmten Werkzeugs, das die Verfügbarkeit von Informationen sicherstellt. Das System führt aktuelle Daten verschiedener Datenquellen zusammen und bildet damit eine umfassende Informations- und Analysegrundlage über den Zustand des Meeresgrundes und seiner Biototypen der deutschen Nord- und Ostsee.</p> <p>Vorgesehen ist eine stufenweise Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammenführung und Bereitstellung von Datenbeständen zur Hydromorphologie und Sedimentologie aus vorhandenen Informationssystemen unter MDI-DE - einschl. Lückenanalyse.</li> <li>Validierung und Analyse einschließlich des Schließens identifizierter Lücken. In einem zweiten Schritt sind die Informationen aus dem System mit den Daten aus weiteren Datenbanken (Biotopkatastern, Sedimententnahmen, Baggerungen/Baggergutunterbringung etc.) zusammenzuführen, zu validieren und aus hydromorphologischer Sicht zu analysieren.</li> </ul> <p>Das Informations- und Analysesystem bildet damit eine Grundlage für die turnusmäßige Bewertung der Qualität des Umweltzustandes der deutschen Nord- und Ostsee einschließlich der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen.</p>
<b>Umsetzungsmodus/ Instrument zur Umsetzung</b>	<p>Umsetzungsmodus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Technisch</li> </ul>
<b>Räumlicher Bezug</b>	<p>Anwendungsgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Übergangsgewässer</li> <li>Küstengewässer</li> <li>AWZ</li> </ul>
<b>Maßnahmenbegründung</b>	<p><b>Erforderlichkeit der Maßnahme</b></p> <p>Das Werkzeug „hydromorphologisches und sedimentologisches Informations- und Analysesystem“ stellt eine unumgängliche Komponente für die Fach-, Regional- und Raumplanung dar, indem eine umfassende Informations- und Analysegrundlage über den Zustand des Meeresgrundes und seiner Biototypen der deutschen Nord- und Ostsee bereitgestellt wird.</p>

	<p><b>Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung</b></p> <p>Im Bericht nach Art. 10 MSRL wird dargelegt, dass es bei dem Umweltziel 7, Meere mit natürlicher hydromorphologischer Charakteristik, um die Erhaltung eines weitgehend natürlichen Zustandes geht. Hierfür sind im Wesentlichen Ressourcen zur Untersuchung der Zielerreichung notwendig.</p> <p>Dazu bildet das System eine notwendige Grundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zum Nachweis der Einhaltung der operativen Umweltziele und</li> <li>• zur Beurteilung potentiell negativer Auswirkungen auf die Meeresökosysteme</li> <li>• für die anstehenden Berichte nach Art. 8 MSRL</li> </ul>
<b>Grenzüberschreitende Auswirkungen</b>	Es ist zu erwarten, dass die Verfügbarkeit von konsistenten hydromorphologischen und sedimentologischen Datensätzen eine wertvolle Bewertungsgrundlage für die Nord- und Ostsee liefert und die so ermöglichten Analysen einen positiven Effekt auf die Entwicklung der Schutzgüter Wasser und Boden in den Meeresregionen haben.
<b>Kosten</b>	Für die Entwicklung des Programms (Erstellung des Informations- und Analysesystems) wird folgendes abgeschätzt: Personalkosten: 120.000 € Verwaltungsaufwand: 60.000 €
<b>Sozioökonomische Bewertungen</b>	<p><b>Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)</b></p> <p>Die Kosten der praktischen Umsetzung werden während der Phase der Konzeptentwicklung ermittelt.</p> <p>Die Maßnahme wird durch die Facharbeitsgruppe Hydromorphologie des BLANO Expertenkreises als wirksam erachtet.</p>
	<p><b>Sozioökonomische Voreinschätzung</b></p> <p>Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:</p> <p>Zu erwarten ist, dass sich die Nutzung des Werkzeugs „hydromorphologisches und sedimentologisches Informations- und Analysesystem“ positiv auf die Effizienz von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren auswirkt. Zudem liefert es wertvolle Komponenten für die Fach-, Regional- und Raumplanungen, was in diesen Bereichen zur Einsparung von Ressourcen beitragen kann.</p>
	<p><b>Stand weitergehende Folgenabschätzung</b></p> <p>Eine weitergehende Folgenabschätzung erfolgte für die Zusammenführung bestehender Datenbanken in ein IT-System zum Aufbau eines hydromorphologischen und sedimentologischen Informations- und Analysesystems für die Nord- und Ostsee. Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand. Aus dem Erfüllungsaufwand für die Verwaltung für 6 Jahre resultieren volkswirtschaftliche Gesamtkosten von rd. 540 Tsd. €. Die Zusammenführung der Datenbanken hat keine Wirksamkeit hinsichtlich einer Meeresumweltverbesserung. Das Ziel ist es, eine einheitliche Grundlage für die turnusmäßige Bewertung der Qualität des Umweltzustandes sowie der Vermeidung einer Verschlechterung des guten Umweltzustandes der deutschen Nord- und Ostsee zu erhalten. Für weitere Informationen siehe <a href="https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/zyklus22/Folgenabschaetzung_Kosten-Nutzen-Analyse.pdf">https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/zyklus22/Folgenabschaetzung_Kosten-Nutzen-Analyse.pdf</a></p>
<b>Koordinierung bei der Umsetzung</b>	National
<b>Zuständige Behörde (Art. 7 MSRL)</b>	NI-MU, BMDV, MV-LM, SH-MEKUN
<b>Mögliche Maßnahmenträger</b>	Küstenbundesländer.

	Der Bund stellt die Daten aus seinen Geschäftsbereichen (z.B. BSH, BfG, WSV) über geeignete Schnittstellen zur Verfügung.	
<b>Finanzierung</b>	Finanzierung der Konzeptentwicklung ist sichergestellt	
<b>Mögliche Indikatoren</b>	Die Wirkung der Maßnahme wird durch die Indikatoren der o.g. Umweltziele mit-erfasst (siehe → <a href="#">Berichtscodes und -daten</a> ). Indikatoren zu Umweltziel 7.1 und 7.2 befinden sich in Entwicklung.	
<b>Zeitliche Planung Durchführung/Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beginn der Maßnahme: 2021</li> <li>2. Vollständige Umsetzung der Maßnahme: 2024</li> <li>3. Maßnahme läuft nach vollständiger Umsetzung fort: ja</li> </ol>	
<b>Änderung der Maßnahme</b>	Erstbericht: 2016 Änderung: nein	
<b>Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP</b>		
<b>Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG</b>	Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL keine Auswirkungen auf andere Schutzgüter sowie keine Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.	
<b>Vernünftige Alternativen</b>	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall die Grundlage für die Analyse des Einflusses hydrologischer Prozesse, des Verlusts von Substratformen, sowie der Veränderung bzw. des Verlusts von Habitaten fehlt. Die Beurteilungsgrundlage aus dem Info- und Analysesystem ist erforderlich, um ggf. weiteren Handlungsbedarf zur Erreichung des Guten Umweltzustands in Bezug auf Deskriptor 7 ableiten zu können.	
<b>Ebene 3: Verortung und Durchführung der Maßnahme (Operationalisierung) (Stand 30.03.2024)</b>		
<b>Stand Durchführung Maßnahme insgesamt</b>	<input type="checkbox"/> nicht begonnen <input checked="" type="checkbox"/> begonnen <input type="checkbox"/> umgesetzt	<input type="checkbox"/> Maßnahme gestrichen Begründung: entfällt
	Kurze Beschreibung des Fortschritts: <i>Zum Aufbau des Informations- und Analysesystems (kurz: HyMoS) wurde die Verhandlungsvergabe mit Teilnehmerwettbewerb begonnen. Der Teilnehmerwettbewerb ist abgeschlossen. Drei Teilnehmer wurden zur Angebots- und Konzeptabgabe aufgefordert. Submission ist am 11.03.2024.</i>	
<b>Schwierigkeiten bei Umsetzung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schwierigkeiten gegeben Art der Schwierigkeiten: Finanzierung Bisherige Verzögerung ergab sich durch fehlende personelle Kapazität (Finanzierung), die durch eine Ausschreibung der Konzeptentwicklung in 2021 kompensiert wird. Eine Ausschreibung konnte krankheitsbedingt erst 2023 erfolgen.	
<b>Verzögerung der geplanten vollständigen Umsetzung Maßnahme insgesamt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung verzögert Jahre: 3	
<b>Aktivität 1.01</b>	Kurzbeschreibung/Titel	<b>Grobkonzept im Rahmen der Sitzungen der BLANO Fach-AG Hydrographie, Hydrologie und Morphologie</b> Siehe Kennblattebene 2.
	Maßnahmen-träger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund: BSH</li> <li>• Länder: LfU-SH, LUNG, NLWKN</li> </ul>

	Verortung/ Intensität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übergangsgewässer</li> <li>• Küstengewässer</li> <li>• AWZ</li> </ul>
	Zeitliche Planung	2021: Abgestimmtes Grobkonzept
	Stand der Durchfüh- rung	Stand: Umgesetzt
	Kosten	-
<b>Aktivität 1.02</b>	Kurzbe- schrei- bung/Titel	<b>Konzeptentwicklung</b> Das Konzept umfasst die Zusammenführung von Datenbeständen zur Hydromorphologie und Sedimentologie aus vorhandenen Informationssystemen, einschließlich Lückenanalyse und Validierung der Datengrundlage. Siehe Kennblattebene 2.
	Maßnah- men- träger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund: BSH</li> <li>• Länder: LfU-SH, LUNG, NLWKN</li> </ul>
	Verortung/ Intensität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übergangsgewässer</li> <li>• Küstengewässer</li> <li>• AWZ</li> </ul>
	Zeitliche Planung	2023: Ausschreibung 2024: Vergabe 2025: Abschluss
	Stand der Durchfüh- rung	Stand: Begonnen Ausschreibungsphase
	Kosten	Der Aufbau des Informationssystems wird vergeben (der Aufwand wird mit 180.000 € abgeschätzt).
<b>Aktivität 1.03</b>	Kurzbe- schrei- bung/Titel	<b>Praktische Umsetzung</b> Turnusmäßige Bewertung der Qualität des Umweltzustandes einschließlich der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen auf der Grundlage eines einheitlichen und konsistenten Informations- und Analysesystems.
	Maßnah- men- träger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund: BSH</li> <li>• Länder: LfU-SH, LUNG, NLWKN</li> </ul>
	Verortung/ Intensität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übergangsgewässer</li> <li>• Küstengewässer</li> <li>• AWZ</li> </ul>
	Zeitliche Planung	2026
	Stand der Durchfüh- rung	Stand: Nicht begonnen
	Kosten	Für die operationelle Umsetzung sind Personalmittel in NDS und SH von 1,5 Stellen erforderlich Ca. 540.000 € insgesamt (s. Gutachten webod GbR)